

Ratsmitglied Neumann erklärt hier, dass er keinen Zusammenhang zwischen der Haussammlung und der Ausrüstung der Feuerwehr hergestellt habe.

Ratsmitglied Neumann hat entsprechend meiner Aufzeichnungen darauf hingewiesen, dass im Sinne der Gerechtigkeit alle Vereine gleich behandelt werden müssten und daher die Feuerwehr wie auch alle anderen Vereine einen eigenen Beitrag zu besonderen anfallenden kostenpflichtigen Maßnahmen leisten müsse. Möglicherweise habe ich aus diesem Grunde einen Zusammenhang zwischen der mehrfach von ihm erwähnten Haussammlung und der Ausrüstung hergestellt. Faktisch ging es offenbar nur um den Ausbau des Probenraumes des Musikzuges.

Ich weise an dieser Stelle darauf hin, dass die Niederschrift zur Sitzung eine sinngemäße ausführliche Wiedergabe der Wortbeiträge enthält, es sich aber keineswegs um ein reines Wortprotokoll handelt.

Aus diesem Grunde bin ich nur bereit, den letzten Halbsatz „...sondern auch für die Ausrüstung der Feuerwehr“ zu streichen, so dass der letzte Satz im Wortbeitrag des Ratsmitgliedes Neumann lauten würde: „Sein Wunsch, dass alle Vereine in der Gemeinde Rosendahl gleich behandelt werden und sich an besonderen Maßnahmen beteiligen, habe dazu geführt, dass er gefordert habe, die Haussammlung der Feuerwehr nicht nur für gesellige Zwecke zu verwenden.“

Über diese Änderung bzw. weitere Änderungen möge der Rat der Gemeinde Rosendahl beschließen.

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Wisner-Herrmann
Sachbearbeiter(in)

Niehues
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage - Einspruch gegen die Niederschrift über die Sitzung des Rates am 5. März 2015